diagnose:funk Technik sinnvoll nutzen

Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung e.V.

Smart Meter & Smart Home

Funkende Strom-, Wasser- und Verbrauchszähler

10. Juni 2022

diagnose:funk Webinar Nr. 18

(erweiterte Tabelle Stand 14.06.2022)

Dipl.-Ing. Jörn Gutbier Vorstandsvorsitzender diagnose:funk e.V. Freier Architekt (AKBW), Baubiologe (IBN)

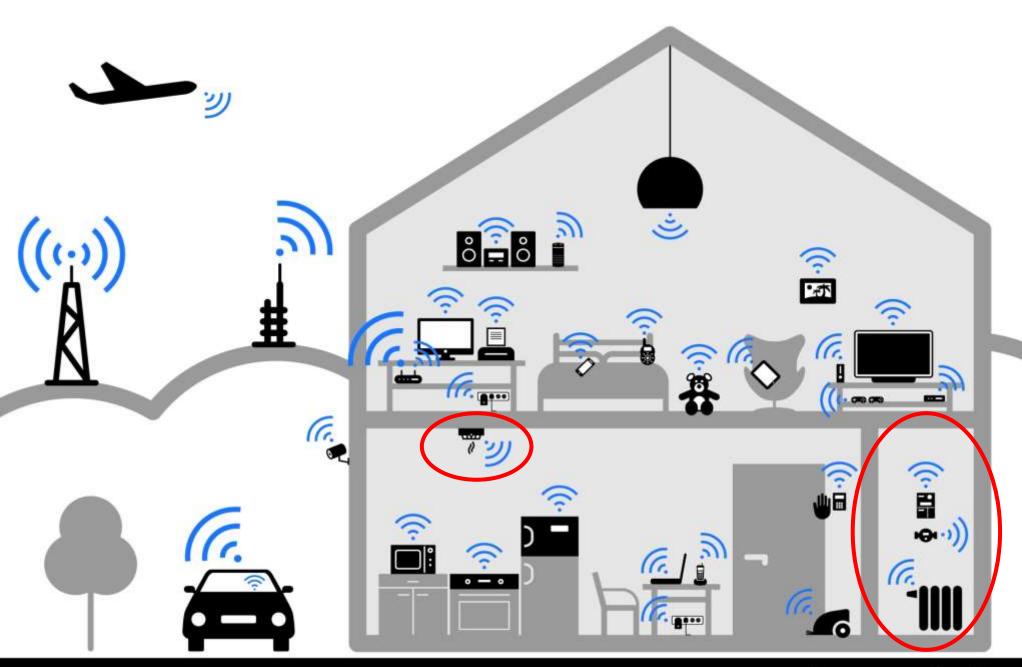


Tabelle: diagnose funk Stand: 14. Juni 2022 diagnose-funk.org/1768	Smart Meter (Strom)	Kaltwasserzähler	Verbrauchszähler	Rauchmelder
Stichworte	Moderne Messeinrichtung (digitaler Stromzähler) + Smart-Meter Gateway (SMGW) (Kommunikationsmodul) = Intelligentes Messsystem Smart Meter	Gebäude Hauptwasserzähler	Wärmezähler in der Wohnung Warmwasser & Heizung, Fernwärme, Heizkostenverteiler an Heizkörpern, Gaszähler Wasserzähler in der Wohnung	Funkvernetzt
Betroffen	Moderne Messeinrichtung: alle Haushalte / Stromkunden Intelligentes Messsystem "Smart Meter": Haushalte > 6.000 kWh/a Stromerzeuger > 7 kW Nennleistung HH mit Wärmepumpe / Nachtspeicheröfen	Alle Gebäude mit Wasseranschluss I.d.R. gibt es nur einen Hauptwasseranschluss pro Gebäude. Die Wasserzähler von (Miet-)Wohnungen fallen unter die Verbrauchszähler-Regelungen.	Zwingend: Mieter in Häusem ab zwei vermieteten Einheiten. Freiwillig: Wohneigentümergemeinschaften (WEG = Mehrheitsentscheidung)	Mieter Wohneigentümergemeinschaften
Erg, Anm.	Freie Wahl des Messstellenbetreibers Vermieter entscheiden, wenn: alle Zähler im Haus ersetzt werden und mind, eine andere Energieart (Fern-, Heizwärme, Gas) über das Gateway erfasst / übertragen wird.	Lokaler Wasserversorger als <u>Monopolist</u> entscheidet Zweckverband, Stadtwerk, Unternehmen Keine freie Wahl des Messstellenbetreibers		Es gibt keinen gesetzlichen oder verordnungs- rechtlichen Zwang zu funkvernetzten Rauchmeldern. Alarmvernetzung ist freiwillig.
Gesetzliche Grundlage (neue)	Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (2016)	NDS-Datenschutzbeauftragte mahnt fehlende gesetzl. Regelungen an (Jahresber. 2021) Widerspruchsrecht in Bayern im DSG für 'Einfamilienhäuser' (wenn Anschlussnehmer zu- gleich Letztkunde, bei einem Haushalt)	Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) Heizkostenverordnung (HKV 2021)	Nichts Neues. Urteile stellen klar, der Vermieter / WEG- Mehrheit entscheidet, welches System eingebaut wird.
Ziele	Energieeinsparung / Klimaschutz Transparenz für Endkunden Einfluss auf das Management Erneuerbarer Energien	Kostenerspamis, erleichterte Datenerfassung (ohne Gebäudezutritt), Hygiene, Leckageüberwachung	Energieeinsparung / Klimaschutz. Interoperabilität (Wechsel des Ablese- Dienstleisters erleichtern ohne Systemwechsel) Transparenz für Endkunden (monatliche Verbrauchsdarstellung)	Fernwartung (wenn regelmäßige Funktionstests erfolgen und diese protokolliert werden, ist eine Fernwartung zulässig)
Kritik	Zwang zu Intelligenten Messsystemen. Kosten, aber keine relevante Ersparnis beim Endkunden	DSGVO-Konformität zweifelhaft bei EFH Unnötiger Funk (~ 2. Mio. Signale/a) Kostenvorteile fragwürdig Überwachung möglich	DSGVO-Konformität zweifelhaft in der praktischen Auslegung/Anwendung Kosten für Letztkunden ohne relevanten Nutzen Überwachung möglich	Die meisten Systeme arbeiten mit häufigen Funk-Übertragungen (tägl., stündl. bis alle 3 min.) Monatlich ist ausreichend
Forderungen Optionen	Kabelgebundene Datenübertragung Entspr. Forderungen an Vermieter / WEG-Verwalter / Anbieter richten Kreative Lösungen	Analoge Zähler beibehalten DSGVO-konforme Systeme Übertragung nur zur Abrechnung 1 x jährl. Bidirektionale Systeme o. fixe Voreinstellung auf z.B. 1 Wo. im Feb., werktags 8-17 Uhr	DSGVO-konforme Systeme Übertragung / Funk max. 1 x monatlich (gilt für alle Systemkomponenten!) Kosten-Nutzen-Evaluierung in 2025 ist Gesetz	Übertragung der Funktionstest-Daten max. 1 x monatlich
Erg. Anm.	'Nur' 3,7 Mio. Haushalte <u>und</u> Unternehmen von akt. gesetzlicher Regelung betroffen	"Dauerfunkern" widersprechen! Lokal- / Regionalpolitisch zu lösen Aufklärung / ggf. politischer Lärm	Frühzeitig (jetzt!) Informieren was geplant ist, Forderungen vermitteln (100% machbar!). Systemanbieter "nerven" auf entspr. Angebote	Entgegenkommen / Verständnis des Vermieters / der WEG erforderlich. Ergo: Aufklären!
Unsere Einschätzung	Abschließend gesetzlich geregelt Freie Wahl des Messstellenbetreibers	Nicht geregelt (außer in Bayern teilw.) Offensichtliche Konflikte mit DSGVO ggf. Juristisch zu klären	Teilweise gesetzl. / verordnungsr. geregelt Offensichtliche Konflikte mit DSGVO ggf. juristisch zu klären	Juristisch wohl nicht beizukommen Es hilft nur Aufklärung

Links

<u>Übersichtsartikel:</u> <u>www.diagnose-funk.org/1774</u>

update im kompakt 2022-2 >>>

Smart Meter (Strom)

Was Sie über neue Stromzähler wissen müssen <u>Verbraucherzentrale >>></u>

Smarte Zähler intelligent einsetzen <u>diagnose:funk >>></u>

Kaltwasserzähler

Zum bayerischen Datenschutzgesetz 2018 <u>www.diagnose-funk.org/1257</u>

Verbrauchszähler

Stellungnahme zum GEG 2020 <u>www.diagnose-funk.org/1578</u>

Schweizer Bundesgerichtsurteil: www.diagnose-funk.org/1667

Liefert alle Argumente für die juristische Auseinandersetzung um die Datenschutz-Konflikte bei Kaltwasser- und Verbrauchszählern. In Deutschland hat erstmalig das OVG-München hierzu (abweisend) Bezug genommen. Vgl. Magazin kompakt 2022-2, S.36 >>>



Technik sinnvoll nutzen!

Umwelt und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung e.V

www.diagnose-funk.de

www.emfdata.org

www.diagnose-media.de

www.diagnose-EHS.de